

wird: 154) und das wirklich Neue und Revolutionäre der „gregorianischen“ Reform klar zu erfassen.

Das Büchlein ist in drei Teile gegliedert: „Klosterreform“ (17–65) behandelt die mannigfachen benediktinischen Reformbewegungen von Cluny bis zum Beginn der Cistercienser. „Kirchenreform“ (67–118) umfaßt die mannigfachen kirchlichen Reformbemühungen von Bischöfen und Königen seit dem 10. Jhd., aber auch das sakrale Königtum, das Verhältnis von Königtum und Kirche, Kaisertum und Papsttum einschließlich der Entwicklung von Sutri bis zum Pontifikat Alexanders II. Der dritte Teil „Investiturstreit“ (119–181) – von dem der Autor durchaus im Anschluß an Schieffer zeigt, daß er erst ab 1080 und nicht schon 1076 ein solcher ist (137) – erstreckt sich dann über die eigentliche „Kampfzeit“ und endet mit dem Wormser Konkordat. Der „Versuch einer historischen Bilanz“ (183–192) rundet das Bändchen ab.

Die Darstellung ist leicht lesbar geschrieben, auch für den Nicht-Fachmann verständlich, dabei in der historischen Darstellung sehr differenziert und so gut wie überall die Fragen und Ergebnisse der neuesten Forschung berücksichtigend. Fußnoten sind weggelassen; nur die Zitate sind in einem Anhang nach Seitenangaben verifiziert. Nur in zwei Fällen scheinen dem Rez. Korrekturen angebracht, wo spätere Wertungen und Einordnungen übernommen werden, die noch nicht dem Verständnis der Zeitgenossen entsprechen. Dies ist einmal die punktuelle Festmachung des Schismas zwischen Ost und West auf 1054, bzw. die Behauptung, „die Byzantiner“ hätten damals „den Kirchenbann über die westliche Christenheit“ ausgesprochen (99), was sicher eine Vereinfachung, bzw. in der zweiten Aussage direkt falsch ist (vgl. dazu u. a. Beck in: HKG III/1, 475 f.). Gleiches gilt für die Sicht der Lateransynode von 1123 als „ökumenisches Konzil“, bzw. „1. Laterankonzil“ (185); vgl. dazu insbes. Schmale in: AHC 6 (1974) 21–39. Wohl erst das „4.“ Laterankonzil von 1215 wurde von dem einberufenden Papst klar als ökumenisches Konzil auf demselben Rang wie die ökumenischen Synoden des ersten Jahrtausends konzipiert.

Nichtsdestoweniger enthält das Bändchen beachtliche und interessante Perspektiven. Dazu gehört in der Schlußbilanz die Feststellung der sicher die ursprünglichen Intentionen des Reformpapsttums verkehrenden „Regionalisierung“ des Episkopats durch die Domkapitel-Wahl, nachdem vorher die Ernennung durch die Krone eine gewisse Ent-Regionalisierung bewirkt hatte: Was die Krone hier verlor, verstärkte nicht so sehr die Position der Päpste, sondern der Großen (188). Und nicht „Canossa“, wohl aber die Bannung und Absetzung Heinrichs ist tatsächlich das einschneidende Ereignis (190–192). „Nicht durch einen Streit um die Formen des Amtsantritts der Bischöfe, der mit einem Kompromiß endete, wurde eine neue historische Epoche herbeigeführt, sondern – vorbereitet durch die Arbeit vieler Reformen aus monastischem, klerikalem, aber auch weltlichem Stand ... – wesentlich durch das Sendungsbewußtsein und die Kompromißlosigkeit Gregors VII., aber auch durch die Gegenkräfte, welche er damit entband“ (192). Es ist jedenfalls eine wertvolle Zusammenfassung einer Epoche, vor allem Studenten, aber auch allen Historikern, die sich über die historischen Forschungen der letzten Jahrzehnte informieren wollen, zu empfehlen. KL. SCHATZ S. J.

THOMAS VON AQUIN, *Summe gegen die Heiden*. Dritter Band, Teil 2: Buch III, Kapitel 84–163. Herausgegeben und übersetzt von Karl Allgaier (Texte zur Forschung; Band 18). Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1996. XVIII/385 S., ISBN 3-534-00378-0.

Die Besprechung von Teil 1 des Dritten Bds. dieses langfristigen Übersetzungswerkes erschien in dieser Zeitschrift in Bd. 70 (1995) 588–589. Im wesentlichen kann der Rez. sich bei der Besprechung des neuen Teilbandes nur wiederholen. Eine Ausstellung sei jedoch angebracht: Die Überprüfung der, im übrigen nicht sehr zahlreichen, Eingriffe in den lateinischen Text ergab, daß keiner von ihnen eine Verbesserung der von der Leonina gewählten kritischen Lesart darstellt. Im Gegenteil, meist nehmen diese auch inhaltlich relevanten Veränderungen dem Text des hl. Thomas ihre Prägnanz. Einige Beispiele mögen dies belegen: Der Wechsel von „conat“ zu „coacti“ bzw. von „accipit“ zu „acceptit“ (36, Nr. 1 u. 2) stellen massive Eingriffe dar, die nicht erklärt werden, sondern vielmehr unbegründet erscheinen. Auf jeden Fall entschärfen diese Interventionen das

thomasische Denken. Auf S. 180, Nr. 1, liegt das „proficimus“ nicht nur eher in der Logik des thomasischen Gedankens der Teilhabe an der göttlichen Gnade, sondern es wurde unmittelbar vorher schon einmal benutzt. Auf S. 182 stellt „existimare“ tatsächlich die mittelalterliche Form des klassischen „aestimare“ dar und spiegelt die thomasische Sprache wider. Auf S. 186 stellt der Wechsel von „auctori“ zu „actori“ einen erheblichen semantischen Eingriff dar. Denn zum einen begibt sich der Herausgeber damit unnötigerweise in die mediävistische Diskussion über die Frage nach „auctoritas“, zum anderen dürfte „auctori“ hier der theologisch anspruchsvollere Begriff sein. Die Eingriffe auf S. 190 und 358 erscheinen als unnötig, ja als störend (326). Auf S. 268 handelt der Herausgeber inkonsistent, wenn er im Lateinischen den Plural einführt, obwohl doch der vorliegende Singular anspruchsvoller erscheint, und gleichzeitig im Deutschen den Singular übersetzt. Auf den S. 224 und 228 sind die vom Herausgeber in den Apparat verwiesenen Lesungen als klassischere zu bevorzugen. Auf S. 178, Nr. 1, stellt die Hinzufügung eine inhaltliche Verflachung dar, denn wessen Körper, wenn nicht den des Menschen, sollte Gott geschaffen haben? Auch auf S. 178, Nr. 2, läßt sich der Austausch von „cognitio“ gegen „cogitatio“ nicht philosophie- oder theologiegeschichtlich begründen. Die Kritik an Thomas' Bibelzitationen (90, Nr. 2) trifft nicht zu, den offensichtlich zitiert Thomas eine eigene Bibelausgabe, wahrscheinlich diejenige des Pariser Konvents der Dominikaner aus St.-Jacques, die noch nicht die neuaufgekommene Kapital-Vers-Organisation aufweist.

Eine Anfrage an die Übersetzung stellt sich im 87. Kapitel (29), wo das thomasische „sicut et agenti“ kurzerhand zum „wie der Ursache“ wird. Doch kommt es hier nicht gerade darauf an, den aktivischen Sinn des „agere“ beizubehalten, statt eine statische, nämlich kausale Wende einzuführen? Im 162. Kapitel (Quod Deus nemini est causa peccandi – Gott ist für niemanden Ursache der Sünde) oszilliert die Übersetzung von „peccatum“ leider zwischen „Sünde“ und „Fehler“. – Die Ausstellungen können nicht den Wert der vorliegenden Publikationen schmälern, sondern wollen zum aufmerksamen, nachdenklichen Studium der großartigen Summe des hl. Thomas einladen. R. BERNDT S. J.

BERCHTOLD, CHRISTOPH, *Manifestatio Veritatis*. Zum Offenbarungsbegriff bei Thomas von Aquin (Dogma und Geschichte; Band 1). Münster [u. a.]: Lit 2000. 260 S., ISBN 3-8258-4673-3.

Bereits ein flüchtiger Blick auf die ersten Sätze der *Pars prima* der *Summa theologiae* zeigt die große Bedeutung, welche dem Begriff der Offenbarung (revelatio) in der Theologie des Thomas von Aquin zukommt: Um sich auf sein übernatürliches Ziel ausrichten zu können, sei der Mensch angewiesen auf eine göttliche Offenbarung, welche die Vernunft überschreitet (S.th.I q.1 a. 1). In einem merkwürdigen Gegensatz zur Bedeutung dieses Begriffs steht die Tatsache, daß sich im Werk des Aquinaten kein Traktat über die Offenbarung findet. Die vorliegende, von Max Seckler angeregte und von Peter Walter betreute Freiburger theologische Dissertation sieht die Lösung dieser „Aporie“ (45) darin, daß die explizite thematische Reflexion dieser „Grundlagenkategorie“ an unscheinbarer Stelle und nicht im vordergründig erkennbaren thematischen Zusammenhang der thomanischen Systematik erfolgt (49). Es seien zwei Termini, um die sich die wichtigsten Gedankengänge des Thomas zur Offenbarungsfrage kristallisierten: *propheta* und *manifestatio*. Der Schwerpunkt von Berchtolds (= B.s) Interpretationen liegt deshalb einmal auf den Quästionen der *Summa theologiae* über die Prophetie (II-II q. 171–175), dem „Prophetentraktat“, und zum anderen auf dem Johanneskommentar und den christologischen Quästionen der *Pars tertia*, wo sich der Begriff der *manifestatio* finde.

Die bisherigen Darstellungen der Offenbarungstheologie des Thomas, so zeigt der bis Ende der vierziger Jahre zurückgehende Literaturbericht, griffen vor allem auf den Prophetentraktat zurück, ohne daß dieser bisher jedoch eine systematische Darstellung gefunden habe. Aber reicht dieses Modell aus, um das thomanische Konzept der Offenbarung insgesamt zu erfassen (§ 2)? B. befragt zunächst die Anfänge der großen systematischen Werke (Sentenzenkommentar, *Summa theologiae*, *Summa contra gentiles*), in denen der Offenbarungsbegriff in einen umfassenden theologischen Zusammenhang eingebettet ist. Wenn dort die Offenbarungsthematik auch jeweils verschieden einge-